

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung. Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Ursachen der sozialen Unruhe

Von Prof. Dr. Brieß, Freiburg i. B.

Im nachstehenden Aufsatz, den wir der „Germania“ entnehmen, lernen unsere Mitglieder die soziale Einstellung des Mannes kennen, der auf unserem Verbandstag den Vortrag über „Soziale Wirtschaftspolitik“ gehalten wird. Die Arbeiterchaft ist Herrn Prof. Brieß auch deswegen dankbar, als er der Anregung der betannten Kundgebung hohschullehrer gegen die soziale Reaktion war, die im vorigen Frühjahr so großes Aufsehen erregte und der Arbeiterchaft in ihrem Abwehrkampf zweifellos große Dienste getan hat.

#### Die Schriftleitung

Der letzte Sinn aller Sozialpolitik ist soziale Befriedigung — friedvolles inneres Zusammenleben aller sozialen Schichten eines Volksganzen, geundes Miteinanderpiel aller gesellschaftlichen Kräfte. Sozialbefriedigtes Zusammenleben gewährleistet beste Oekonomie der nationalen Schaffens- und Kulturkräfte und höchste Geschlossenheit nach außen. Wir in Deutschland wissen aus schmerzvollen Erfahrungen, wie sehr der Mangel an sozialer Befriedigung im Innern der Nation die Kräfte nutzlos verzehrt und nach außen ein Volk schwächen kann. Andererseits aber steht fest, daß gerade wir das Volk der hochentwickelten Sozialpolitik waren — gleichzeitig das Volk, in dem die stärksten sozialen Spannungen und Gegensätze tobten. Interessenten gegen die Sozialpolitik und vorzeitige Beurteiler könnten daraus den Schluß ziehen: Sozialpolitik sei nicht die geeignete Methode zur Sicherung des sozialen Friedens. Der Schluß ist oft gezogen worden; viele ziehen ihn heute noch. Wäre er richtig, so ständen wir allerdings vor einer furchtbaren Alternative; sie lautet: entweder soziale Befriedigung — erkauft mit sozialem Elend — oder: soziale Hebung der notleidenden Schichten — bezahlt mit sozialem Unfrieden!

Aber jener Schluß ist nicht zutreffend. Die Ursachen unseres sozialen Unfriedens liegen nicht ausschließlich in unserer Sozialpolitik beschlossen. Wohl ist festzustellen, daß gewisse methodische Mängel unseres deutschen sozialpolitischen Systems, die im sachlichen Gehalt unserer Sozialpolitik liegenden Befriedigungsmöglichkeiten nicht genügend zur Auswirkung gelangen ließen. Es war der schwere Konstruktionsfehler dieser unserer Sozialpolitik, daß sie zu sehr von außen her, obrigkeitlich, verwaltungsmäßig aufgezogen war, daß sie den Menschen, denen sie helfen sollte, vorkam wie eine Sparte „obrigkeitlicher Verwaltung“ mehr, in die sie hineingesteckt waren; sie umschloß zubielt Apparat und berücksichtigte zu wenig, daß sie auf lebendige, erwachsene, durch die allgemeine Volkshildung zu Selbstbewusstsein gelangte Menschen wirken sollte. So verfehlte der sozialpolitische Apparat einen seiner Hauptzwecke: Träger sozialer Friedenswahrung zu sein. Das war sein methodisches Gebrechen.

Aber auch inhaltlich lagen die Zielpunkte der Sozialpolitik zu eng: Gewisse Seiten des Arbeiterschlusses traf sie gut; hier wirkte sie als Lebensschutz und Lebenssicherung des Arbeiterdaseins, zumal in den Sparten des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Es sei freudig anerkannt, daß sie hier teilweise Musterbild leistete. Die Frucht ernteten wir bei Kriegsausbruch, als sich alle Gewerkschaftsrichtungen auf den Boden der nationalen Verteidigung stellten, und den ganzen Krieg hindurch. Aber es ist nicht zu leugnen, daß soziale Befriedigung damit nicht geschaffen war. Warum nicht?

Sozialpolitik ist soziale Therapie (Heilkunst); diese setzt, wenn sie wirken soll, soziale Krankheitsbestimmung voraus — Erkenntnis der wahren Gründe der sozialen Unruhe. Und da scheint mir die deutsche Sozialpolitik die Diagnose der sozialen Unruhe nicht genügend tief getroffen zu haben. Sie fixierte und diagnostizierte die Unsicherheit des Arbeiterschlusses und sicherte es einigermaßen gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter — aber sie sah nicht, daß das Arbeiterlebensschicksal als Ganzes, großen Teilen der Arbeiterchaft fraglich, ja untragbar war! Sie sah nicht, daß ein gewichtiger Quell der Arbeiterunruhe darin beschlossen war, daß der Arbeiter in seinem Stande, so wie dessen Daseinsbedingungen waren, nicht zur Ruhe kommen konnte, daß ihm aber andererseits die Möglichkeiten des Aufstiegs aus seinem Stande verschlossen waren. Das ist der tiefere Grund der Arbeiterunruhe in Deutschland: Unzufriedenheit des Arbeiters mit seinem Stande bei fehlender Aufstiegschance in bürgerliche Lebensstellung!

An diesen Punkt — den eigentlichen Herd der Krankheit — rührte unsere Sozialpolitik nicht heran. Darum schlug sie fehl, soweit ihre Befriedigungsfunktion in Betracht kommt. Hier ist der Punkt, den alle

Sozialpolitik der Zukunft in Deutschland zu fixieren hat. Wenn hier angefaßt wird, sind Mängel der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes sehr viel leichter zu ertragen. Es ist die stereotype Klage des deutschen Arbeiters: wir arbeiten und schaffen Tag für Tag, Jahr für Jahr in derselben Fron — und am Ende unseres Lebens sehen wir Sohn und Enkel da wieder anfangen, wo wir aufhörten — unser Leben ist der schwere, für einen Menschen sinnlose Gang zwischen den Mauern, hinter denen keine Hoffnung wartet. — Dieses Lebensschicksal nahm unsere Sozialpolitik als gegebene Größe hin — aber dem deutschen Arbeiter war dieses Lebensschicksal selbst schon fraglich. Und so setzte die deutsche sozialpolitische Therapie bereits an einer Stelle aus, wo für den Arbeiter noch ein Problem — sogar das Hauptproblem! — lag.

Der deutsche Arbeiter ist in der genauen Bedeutung des Wortes Proletariat — viel mehr als sein englischer und amerikanischer Kollege. Denn die Weite des englischen und amerikanischen Wirtschaftsreiches, seine ökonomische Kraft und Stärke, ermöglicht auch noch großen Teilen der Lohnarbeiterschaft den Aufstieg in bürgerliche Lebensverhältnisse. Billiges Land und großer Wirtschaftsreichtum sind die günstigen Vorbedingungen des Aufstiegs für die fleißigen und intelligenten Arbeiter in jenen Ländern. Das geht uns in hohem Grade ab. Daher hat der Lohn bei uns die Eigenschaft, sich nicht über den „Konsumfonds“ zu erheben. Ersparnisse haben bei unseren Arbeitern weniger den Charakter der Vermögensbildung, als den der Rücklage für unvermeidliche Schicksalsschläge und Zeiten besonderer Aufwendungen. Und so wird unser Arbeiter dauernd und erblich in das Lohnverhältnis genötigt; der Aufstieg ist eine Zufallsangelegenheit; er setzt besonders günstige individuelle Gegebenheiten voraus. Und mit diesen kann eine ganze soziale Schicht, zumal von der Breite der Arbeiterchaft, nicht rechnen. Sie sieht mit Recht nur die normalen Bedingungen ihres Daseins — und die sind eben „proletarisch“, d. h. sie nötigen in das dauernde und erbliche Lohnverhältnis.

Aber damit ist noch nicht erklärt, woher die Unbefriedigung des Arbeiters mit seinem Stande stammt. Für Mitglieder anderer Stände gibt es vielleicht auch keine oder geringe Aufstiegschancen — und doch sind sie in ihrem Stande zufrieden. Woher stammt die innere Unruhe des Arbeiters in seinem Stande? Gewiß zum Teil aus den fargen, schmalen und abhängigen Lebensbedingungen dieses Standes, aus seiner mangelnden Sicherung gegen die Zufälle der Arbeitsmarktlage, der Krankheit, des Unfalles usw., aus der Arbeitsmethodik der modernen Wirtschaft, aus den Lebenserschwerungen von Großbetrieb, Großstadt und Mietkasernen. Aber das ist nicht alles. Ein Stand verliert gefestigtes, in sich ruhendes Dasein seinen Mitgliedern auch durch seelische Tatsachen. Das Wichtigste dabei ist die einem Stande seitens der anderen Stände bereitwillig entgegengebrachte Standeschre — aus ihr erwächst Standesbewusstsein und Standesgefühl, letzthin Befriedigung im Stande für seine Angehörigen. Gerade an dieser von außen bereitwillig entgegengebrachten Standeschre hat es dem Arbeiterstande vielleicht nirgendwo mehr gefehlt als in Deutschland. Jeder der deutsche Staat, noch der deutsche Gebildete, noch das Bürgertum hat der deutschen Arbeiterchaft die Ehre gegeben, die ihr geziemt hätte! Bei uns hat Handarbeit, zumal Fabrikarbeit, sozial beklasst. Ein alter Gewerkschaftsjünger erzählte mir einmal, es gelte vielfach unter Arbeitertöchtern geradezu als Mißheirat, einen Mann ihres Standes zu heiraten — er fügte hinzu, ein Gutteil der unerwünschten Erscheinungen in der jüngeren Arbeiterchaft führe er darauf zurück, daß dem einfachen Arbeiter oft genug des Connubium (die Möglichkeit der Heirat) unter den Töchtern des eigenen Standes verweigert werde und sie so nicht zu Standesbewusstsein gelangen. Der Soziologe weiß, wie scharf die Stände sich scheiden am Connubium — und wie tief unzufrieden der Nachwuchs eines Standes mit seinem Stande werden kann, wenn dieser ein Hindernis des erwünschten Connubiums wird. Ein Stempel auf häßliche Kinderwertigkeit waren in Deutschland vor dem Kriege auch gewisse politische Benachteiligungen, unter denen gerade die Arbeiterchaft litt und an denen sie ihres Vaterlandes nicht recht froh wurde.

Bei all dem sei eins nicht übersehen: in der deutschen Arbeiterunruhe wickelt sich zu einem Teil auch die innere Zerrissenheit des modernen Menschen überhaupt aus, jene Zerrissenheit, die letztlich aus der Unruhe des gottentfremdeten Herzens stammt. An dieser Unruhe leidet ja wohl unser ganzes deutsches Leben in allen Schichten, und ein Teil der Zudungen unseres Volkstörpers hat hier sicher seine Ursache. Diese Zerrissenheit des Herzens, dieses Fehlen der letzten absoluten Idee, um die man

einmal jedes Menschenleben bewußt oder unbewußt kreift, transponiert sich in den Teilen der Arbeiterchaft, die mit altem Religiösen „fertig“ geworden sind, in eine andere Ebene um, naturgemäß in die Ebene, in der die neuen mit Jubrust ergriffenen Werte liegen — und diese Werte waren nun einmal im Zeitalter des bürgerlichen Materialismus die Werte des Habens, Genießens, Erwerbens; bei der Abhängigkeit des Wertbildes der unteren sozialen Schichten von dem der oberen wurden größte Teile der deutschen Arbeiterchaft auf eine Wertebene gedrängt, in der sie nur die Gedrückten, Ausgebeuteten und Benachteiligten waren, in der sie nichts galten und nur abhängig waren. Hier stammte dann der Widerspruch zwischen dem erstrebten Wert und den begrenzten Möglichkeiten zerstörend auf, bis zur Klassenkampfidee und der sozialen Revolution. Wer die Quellschichten der Arbeiterunruhe nicht auch im bürgerlichen Materialismus sucht, der wird sie nie ganz entdecken.

Aus dieser Analyse der Arbeiterunruhe ergeben sich drei Linien aller Therapie: eine Linie geht auf materielle Fürsorge für die Arbeiterchaft, sie verläuft im bisherigen Sinne „sozialpolitisch“; eine andere Linie erzieht Hebung des Standes als ins Ganzes, Bedung und Pflege des Standesgefühls und der Standeschre; eine dritte Linie geht auf religiöse Erneuerung — aber nicht etwa nur der Arbeiterchaft, sondern auch der Stände, deren Wertbild letztlich für die Bildung des proletarischen Wertbildes maßgebend ist. Diese Dreifachheit der Ziele ist untrennbar.

### Unbequeme Mahner

Mit Genugtuung und Dankbarkeit hat die Arbeiterchaft in den letzten Monaten die zahlreichen Kundgebungen katholischer und evangelischer Geistlichen zur Kenntnis genommen, in denen diese zugunsten einer gerechten Entlohnung und menschenwürdigen Behandlung der Arbeiterchaft ihre mahnenden und warnenden Stimmen erhoben. Wir haben sie hier nur zum geringsten Teil vermerkt. Eine der bedeutungsvollsten sei hier noch nachgetragen. Die Dortmunder katholische Geistlichkeit stellte in einer Entschließung fest, daß die „Kollage der Arbeiterchaft nicht nur eine Folge politischer und wirtschaftlicher Notverhältnisse ist, sondern ebensosehr einer weitgehenden Verleugnung des christlichen Sittengesetzes, wie es für die Wirtschaft gilt“. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Gerechtigkeit und Liebe bilden die unerschütterliche Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit eines Volkes, insbesondere für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. So forderte es stets im Einklang mit dem Naturgesetz und dem Evangelium die katholische Wirtschaftslehre, wie sie am klarsten in der Enzyklika Leo XIII. zum Ausdruck kommt und neuerdings dem ernsten Mahnruf der deutschen Bischöfe sowie der Entschließung des Katholikentages zugrunde gelegt wurde.“

Auf dieses Fundament gestützt, bekennen wir uns als Seelsorger einmütig zu nachstehenden Grundfäden und Forderungen:

1. Die Sonntagsruhe ist ein allgemein verpflichtendes, in der menschlichen Natur tief begründetes, göttliches Gesetz, von dessen Erfüllung Segen und Fluch abhängt. Keine sog. wirtschaftliche Notwendigkeit kann von diesem Gesetze entbinden. Darum sind am Sonntag nur die dringendsten Notstandsarbeiten erlaubt, wie sie für den Betriebsbetrieb unumgänglich notwendig sind.
2. Der Lohn muß dem Arbeiter so zugemessen werden, daß er mit seiner Familie wenigstens ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Die heutigen Lohnverhältnisse werden dieser Forderung leider durchweg nicht gerecht. Diese Ueberzeugung ist Allgemeinut des ganzen Volkes geworden.
3. Bezüglich der Arbeitsdauer legen wir als Seelsorger ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß dem Arbeiter gebührend Zeit gegeben werde, sich seiner Familie und der Erziehung seiner Kinder zu widmen.
4. Der pflichtgetreue Arbeiter muß auf der Arbeitsstätte in menschenwürdiger Weise behandelt werden. Schwache, kränkliche und ältere Arbeiter bitten wir in möglichst entsprechender Weise zu beschäftigen.
5. Es entspricht wenig dem Geiste christlicher Liebe, Kranke und ältere Arbeiter, die noch arbeiten können und auf den Erwerb angewiesen sind, lediglich aus Gründen wirtschaftlicher

Zweckmäßigkeit zu entlassen oder nicht zur Arbeit anzunehmen. Angesichts der schweren Notlage der Arbeitsuntauglichen bitten wir die Arbeitgeber, daß sie dem Geiste christlicher Liebe stets Rechnung tragen gegenüber solchen Arbeitern, die jahre- und jahrzehntelang in treuer Pflichterfüllung geholfen haben, ihren Betrieb zu fördern und weiterzubringen.

Wenn uns entgegnet wird, obengenannte Grundzüge und Forderungen brächten eine unerträgliche Hemmung der Wirtschaft mit sich, so müssen wir antworten, daß eine Wirtschaft um ihrer selbst willen keine Existenzberechtigung hat; wir betrachten sie vielmehr mit der klassischen Volkswirtschaftslehre als die planmäßige Tätigkeit eines Volkes zum Zwecke seiner Lebensbedürfnisse. Darum darf die Wirtschaft niemals die Lebensbedingungen einer ganzen Volksschicht untergraben. Nicht die Wirtschaft ist das Höchste, sondern der Mensch. Ueberdies schauen wir in der streng sittlichen Einstellung der Wirtschaft eine Milderung des wilden Konkurrenzkampfes, der das Prinzip der freien Konkurrenz seines wirtschaftlichen Gegens beraubt und zur größten inner- und außenpolitischen Völkergefahr entsetzt. Nach den übertraurigen Erfahrungen der letzten Jahre sollte das deutsche Volk für solche Gedankengänge reif sein. Wir appellieren darum an das ehrliche Gewissen unseres Volkes und besonders der führenden Kreise, wenn wir sagen, daß in der Abkehr der Wirtschaft vom christlichen Sittengesetz eine nicht zu verachtende Kurzsichtigkeit liegt; denn jeder Mensch muß einsehen, daß der Wirtschaft selbst auf die Dauer nur gebient ist mit einer gefunden und in ihren Lebensbedingungen sichergestelltsten Arbeiterschaft, und hierdurch allein die Verteidigung des Volkes gewährleistet wird. Auch die gelegentliche Verletzung christlicher Grundzüge von Seiten der Arbeiter darf niemals den Unternehmern Anlaß geben zu einer harten ungerechten Wirtschaftsführung. Nie wird damit das Gute erreicht, nie auf die Dauer der Arbeiter „gezügelt“ gemacht.

Solch unverblümte Sprache wird natürlich von den Unternehmern nicht gern vernommen. Es hat denn auch an Protesten von dieser Seite nicht gefehlt. In der Generalversammlung des Bergbauvereins und des Zechenverbandes wurde im Jahresbericht ausgeführt:

„Was die sozialpolitische Einstellung der Geistlichkeit beider Konfessionen anlangt, die im vergangenen Jahre wiederholt in programmatischen Erklärungen an die Öffentlichkeit getreten sei, so könne man es durchaus verstehen, wenn die Diener der Kirche nicht darauf verzichteten wollten, das öffentliche Gewissen zu sein, und bei Arbeitnehmern wie Arbeitgebern den Ernst christlicher Grundzüge von Gemeinnutz und Verantwortungsgefühl zu erhalten und zu wecken. Das sei ihr gutes Recht; ein solcher Standpunkt könne in den gegenwärtigen Zeiten voll schärfster Gegensätze nur dankbar begrüßt werden. Wenn aber die Geistlichkeit in Verkennung dieser Aufgabe, wie gesehen, rein gefühlsmäßig Recht und Unrecht verteile, und sich zur Bundesgenossin nur einer Partei mache, dann trenne sie die zu gemeinsamer Arbeit Berufenen und auseinander Angewiesenen noch mehr, als es schon der Fall ist.“

Der Zechenverband hat, weil ihm die Gefahr der kirchlichen Grundgebungen allzu groß schien, noch ein Rekrates getan. Er verbreitet ein Buch: „Die christlichen Kirchen im Wirtschaftskampf.“ Dieses Buch wird vielfach von den Bergwerksbesitzern den

Geistlichen ins Haus geschickt. U. a. erhielten es die evangelischen Geistlichen Waldenburgs (Niederschlesien). Im „Evangelischen Kirchenblatt für den Kreis Waldenburg“ erschien darauf eine Antwort, die wir im „Auszug“ wiedergeben:

„Wir haben zu den Ausführungen doch einige Fragezeichen und vor allem zwei grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Zunächst unsere Kirche = Geistliche? Die Gleichung stimmt nicht. Wir brauchen hier gewiß nicht das weiter auszuführen. Und dann, warum schränkt er den Satz, daß es für die christlichen Kirchen eine unabwiesbare Pflicht sei, sich um die wirtschaftliche Frage zu kümmern, immer gleich hinterdrein durch Bemerkungen ein, wie die z. B., daß man verschiedener Meinung darüber sein könnte, ob die Kirchen in die Fragen des Wirtschaftslebens überhaupt aktiv eingreifen sollten? Woher hat er sein Urteil, daß die Wirtschaft für die meisten Geistlichen ein unbekanntes Land sei, und daß ihre soziale Schulung nur darin bestünde, daß sie das Glend in den unteren Bevölkerungsschichten kennen lernten? Weiß er nichts von den sozialen Kurven, die unsere evangelische Kirche mit den Pfarrern abhält, auf denen sie ganz gründlich in die Wirtschaft eingeführt werden? Wie kommt er zu der Meinung, daß, vom Gesichtspunkte der Liebe aus gesehen, die soziale Grundgebung des Evangelischen Kirchentages nicht befriedigen könnte? Hat er etwa eine einseitige Stellungnahme für eine Partei herausgelesen?“

Aber nun die Hauptsache, die grundsätzlichen Bemerkungen.

Die erste: Der Verfasser hat die soziale Aufgabe der christlichen Kirchen und die Betätigung ihrer sozialen, d. i. religiös-sittlichen Forderungen nicht ganz erfaßt, so sehr er sich bemüht hat, ein Verständnis dafür zu gewinnen. Der oberste religiös-sittliche Grundgedanke der Wirtschaft ist die Wirtschaft für die Wirtschaft, ist dieser: Der Mensch ist nicht um der Wirtschaft willen da, sondern die Wirtschaft um des Menschen willen. Innerhalb des Wirtschaftsgetriebes ist darum der Mensch als Mensch zu werten, d. h. als einer, der zur Kindshaft Gottes berufen, und der mein Bruder ist. Daran lassen sich dann alle anderen religiös-sittlichen Forderungen in bezug auf das soziale Gebiet folgern. Und diese sozialen Forderungen haben nun absolute Gültigkeit, durch keine Tatsachen der Wirtschaft kann etwas von ihnen abgehandelt werden. Freilich, die christliche Kirche kann und will ihre Befolgung nicht erzwingen, es handelt sich um eine Gewissung, aber sie wendet sich mit ihnen an die Gewissen ihrer Glieder, um so ihr Handeln in der Wirtschaft zu beeinflussen. Freilich weiß die Kirche, daß die Wirtschaft auch ihre eigenen Gesetze hat, daß die Wirtschaftsordnung ihre technische Seite hat, und sie will diese Eigengesetzlichkeit auch nicht entlasten und nach der Richtung hin nicht eingreifen, aber da es sich immer dabei um den Menschen handelt, prägt sie ihre religiös-sittlichen Forderungen mit allem Nachdruck ein. Denn diese können nicht durch irgendwelche Tatsachen und Wirklichkeiten außer Wirksamkeit gesetzt und in ihrer Gültigkeit aufgehoben werden. Und nun noch die andere grundsätzliche Bemerkung: Die soziale Frage erschöpft sich nicht in der Lohnfrage. Die Lohnfrage ist ein Ausschnitt aus dem ganzen sozialen Komplex. Um was es sich bei der sozialen Frage handelt, ist vorher kurz gesagt worden. Aber die Lohnfrage ist von Wichtigkeit, da

es sich dabei um die Grundlage der materiellen Existenz des Menschen handelt. Nun hat die Lohnfrage gewiß vor allem ihre technische Seite, ihre Lösung richtet sich nach der Lage der Wirtschaft. Aber auch bei der Lohnfrage kommt die Wertung des Menschen in Frage. Darauf darf und muß die Kirche bei den Lohnverhandlungen hinweisen. Es ist Rücksicht zu nehmen auf den Menschen bei der Festlegung des Lohnes. Man darf sich dieselbe nicht leicht machen durch die Feststellung der schlechten wirtschaftlichen Lage. Es müssen alle Möglichkeiten erwogen werden, den Lohn so zu gestalten, daß er einigermaßen ausreicht. Das fordert die Bruderliebe und die Gerechtigkeit. Und wir glauben auch, daß bei bestehender Arbeiterschaft die Lohnfrage sich leichter regeln läßt gerade bei schwieriger Lage der Wirtschaft. Arbeiterschaft — die liegt auch in der Linie der religiös-sittlichen Forderungen des Evangeliums. Das ist ein sozialer Hochziele. Aber das wird nur erreicht werden können, wenn beide Teile, Unternehmer und Arbeiterschaft, ihre materialistische Einstellung aufgeben.

Das hätten wir zu dem Aufsatz „Die christlichen Kirchen im Wirtschaftskampf“ zu sagen. Wir wissen, daß wir die höchsten sozialen Ziele dabei aufgestellt haben, daß wir es also an der gewünschten Bescheidenheit dabei haben fehlen lassen. Aber wir können nicht anders um der Sache willen und um des Evangeliums willen. Wir sind uns dabei keiner einseitigen Stellungnahme und keines Mißtrauens gegen die andere Seite bewußt. Uns liegt nur an dem einen, der Gesamtheit zu dienen und unserem Volke den Weg aus der tiefen sozialen Not heraus zu zeigen. Darum haben wir diese Antwort geschrieben, darum hat auch der Evangelische Kirchentag seine soziale Botschaft herausgegeben.“

Die Antwort ist deutlich und würdig. Die christliche Arbeiterschaft wird sie deshalb mit besonderer Bemerkung erfüllen, weil sie daran erzieht, daß beide christlichen Kirchen ihre Aufgabe wohl erkannt haben, dem christlichen Sittengesetz auch in der Wirtschaft wieder Geltung und Anerkennung zu verschaffen.

## Dom Betonbau

### Unter besonderer Berücksichtigung des Stützbetons

Schon vor dem Kriege hatte die deutsche Maschinen- und Elektroindustrie begonnen, sich weitgehend auf neuzeitliche, rationale Arbeitsmethoden einzustellen, und nach dem Kriege erzielte sie in der Weiterentwicklung der von der Kriegindustrie verlangten Grundzüge der Rationalisierung und Typisierung die größten Fortschritte. Das Baugewerbe ging indessen in dieser Richtung nur sehr zögernd vor, und wir treffen heute auf manchen Gebieten des Bauwesens noch beinahe dieselben Arbeitsweisen, wie sie schon unsere Großväter anwandten.

Es soll nun nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, im einzelnen zu untersuchen, worauf dieser Umstand zurückzuführen ist; ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß der Hauptgrund für diese — wenigstens scheinbare — Rückständigkeit des Baugewerbes darin zu suchen ist, daß auf jeder Baustelle andere Verhältnisse herrschen, und daß die technische Einrichtung einer Baustelle immer von den örtlichen Verhältnissen abhängt und demgemäß von Fall zu Fall verschieden ausfällt. Es ist deshalb einleuchtend, daß einer Normalisierung und Typisierung im Baugewerbe weit größere Schwierig-

## Bildung

ohne stitliche Kraft, ohne religiöse Weihe, macht nicht frei und edel, vielmehr kann sie den Menschen schlau machen und schlecht. Eine Bildung ohne Religion ist wie ein löcheriger Brunnen, und eine Freiheit ohne Gott ist wie ein entwurzelter Baum, der welken muß. Das ist noch keine Bildung, wenn man vieles kennt und nicht sich selbst. Den göttlichen Ursprung des Menschengeistes leugnen und sich der tierischen Abstammung fern: das ist wahrhaftig keine Bildung.

Richard Dürker.

## Das Murg- und Schwarzenbachkraftwerk in Baden

II.

Tamit durch den unregelmäßigen Ablauf des Wassers die unterhalb des Murgwerkes liegenden Kraftwerksbetriebe nicht geschädigt werden, war die Errichtung eines Ausgleichbeckens geboten, aus dem das durch die Turbinen entsprechend der veränderten Belastung in veränderlicher Menge fließende Wasser dem Murgbett je wieder zugeführt werden kann, wie es dem Wasserzustand der Murg an der Landesgrenze entspricht. Die Schaffung eines solchen Stauraumes — sein Inhalt beträgt 230 000 Kubikmeter — machte die Errichtung eines zweiten Wehres, des Wehres bei Jorbad, erforderlich. Das Wehr liegt rund 1000 Meter oberhalb des Bahnhofs Jorbad. Die Gesamthöhe beträgt 10 Meter. Die drei Hauptöffnungen haben eine Weite von je 16 Metern, der Grundablaß eine solche von 8 Metern. Im Zusammenhang mit diesem Wehr ist am rechten Murgufer noch ein kleines Niederdruckkraftwerk eingebaut worden, in dem zwei Francis-Drillturbinen (Wasselpumpen) bei einem zwischen 10 und 3 Metern schwankenden Gefälle zwei Turbinengeneratoren mit einer Leistung von je 600 Kilowatt bei einer Spannung von 3 Kilowatt Betrieb antreiben, das die Menge des abfließenden Wassers jeweils der natürlichen Wasserführung des Flusses entspricht. Die Jahresleistung des Hochdruckwerkes wird durch das Niederdruckwerk um 4 bis 5 Millionen Kilowattstunden erhöht.

Außer 20-Kilovolt-Leitungen, von denen die eine talabwärts, die andere talaufwärts verläuft, geht eine 100-Kilovolt-Leitung vom Schalthaus aus, welche zur Übertragung des überwiegenden Teiles der im Murgwert erzeugten Energie nach den Schalt- und Transformatorhäusern Seibenhardt bei Karlsruhe und Rheinau bei Mannheim dient, in denen die Spannung zur Verteilung der Energie wieder auf 20 Kilovolt erniedrigt wird. Die 100-Kilovoltleitung wird von Gittermasten mit einer Höhe von 20 bis 27 Metern getragen, welche in der Regel in Abständen von 225 Metern, im Murgtal bis zu 400 Metern, aufgestellt sind. Als Isolatoren sind siebengliedrige Hängeketten verwendet. Die Leitungseile bestehen aus einer Stahlseile (sieben Fräfte) von 35 Quadratmillimetern und einer Aluminiumhülle (11 Fräfte) von 70 Quadratmillimetern Querschnitt. Die 100-Kilovolt-Leitung hat 120 Kilometer Gesamtlänge; sie setzt sich bei Rheinau, den Rhein kreuzend, fort und findet in der Schaltstation Mundenheim Anschluß an die 100-Kilovolt-Leitung der Pfalzwerke A.-G., um einen Stromausgleich mit deren Dampfkraftwerk zu ermöglichen. Von Jorbad bis Rotenfels im Murgtal ist das Gestänge zur Aufnahme einer zweiten 100-Kilovolt-Leitung befähigt.

Der Betrieb des Werkes erfolgte bis Juni 1921 durch die Abteilung für Wasserkraft und Elektrizität der Badischen Wasser- und Straßenbahndirektion; zu dem genannten Zeitpunkt ging das Werk in den Besitz der Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G. (Badenwerk) über.

Ein Teil des eingangs erwähnten zweiten Ausbaues, nämlich die Anlage eines Staubeckens im Schwarzenbachtal, wurde im Frühherbst 1922 in Angriff genommen und war Ende 1923 mit vermindelter Stauhöhe betriebsfertig. Der volle Stau wird voraussichtlich nach einem Jahre erreicht werden. Der Ausbau der zweiten großen Fallstufe und ihre Verbindung mit der im Bau befindlichen Schwarzenbachstauwehr ist auch nach Inbetriebnahme der letzteren ohne weiteres möglich, da der hierfür erforderliche Anschlußhollen bereits ausgebrochen wurde, und während des Stollenbaues von der Schwarzenbachstauwehr zum Wasserstapel am Wehrt als Fensterhollen in Benutzung ist.

Zur Schaffung des Staubeckens im Schwarzenbachtal ist die Errichtung einer Staumauer von großen Ab-

messungen erforderlich. Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Abmessungen des Staubeckens und der Mauer:

Lage des Staupiegels bei höchstem Stau	668,8 + NN
Fassungsräum des Staubeckens	15 Mill. cbm
	= 11 Mill. Kilowattst.
Oberfläche des Staupiegels	68 Hektar
Länge des Staupiegels	2200 m
Kronenhöhe der Staumauer	670 m + NN
Größte Staumauerhöhe	67 m
Länge der Mauerkrone	380 m
Größte Stärke des Mauerfußes	50 m
Rauminhalt der Mauer	290 000 cbm

Das höchste Rohgefälle des Schwarzenbachwerkes beträgt entsprechend der Stauhöhe von 668 m + NN rund 368 m, das höchste Nutzgefälle rund 362 m. Die Turbinen leisten bei einer größten Schlußfähigkeit von 7 cbm/Sec. maximal 27 000 PS.

Zwecks weiterer Ausnützung der bis jetzt ungenutzt abfließenden Hochwasser der Murg werden mit jedem der beiden Maschinenjühe je zwei Speicherpumpen mit 1000 Umdrehungen in der Minute und einer Förderleistung von je 1 cbm/Sec. über Zahnradgetriebe gekuppelt. Das Uberschusswasser der Murg wird dem Turbinhollen des Murgwerkes zu Zeiten geringer Belastung entnommen und mit einem Druck von rund 14 Atmosphären (entsprechend dem Gefälle des Murgwerkes) den Pumpen zugeführt, durch die es eine Drucksteigerung auf rund 36 Atmosphären erfährt, und dann durch den Rohrstrang des Schwarzenbachwerkes in die Schwarzenbachstauwehr gedrückt, so daß es zu Zeiten starker Belastung oder bei schwacher Wasserführung der Murg zur Energieerzeugung verwendet werden kann.

Die Erzeugung des Murgwerkes und des Schwarzenbachwerkes wird durchschnittlich insgesamt 100 Millionen Kilowattstunden im Jahre betragen. Die Bedeutung des Schwarzenbachwerkes liegt vor allem darin, daß es infolge eines großen Speicherraumes in der Lage sein wird, Wasser in wasserreichen Zeiten für die Monate geringerer Wasserführung aufzuspeichern, und so einen Jahresausgleich herbeizuführen. Die Anlage wird entsprechend dieser Möglichkeit in der Hauptsache nur zur Erzeugung hochwertiger Ergänzungs- und Spitzenstromes herangezogen werden.

keiten entgegenstehen, als in den meisten andern Industriezweigen. Aus den eben angeführten Gründen begegnet z. B. auch die fabrikmäßige Herstellung einzelner Bauteile von dem Augenblick an ganz erheblichen Schwierigkeiten, wo man die Herstellung gleichartiger Teile in größeren Mengen vornehmen will. Denn der Fall, daß einzelne größere Bauteile bei verschiedenen Bauwerken gleiche Abmessungen erhalten können, ist äußerst selten, weil — wie schon erwähnt — die örtlichen Verhältnisse, von denen die ganze Konstruktion abhängt, auf jeder Baustelle wieder anders geartet sind — ganz abgesehen davon, daß der Transport größerer Bauteile auch heute noch großen Schwierigkeiten begegnet.

Daß indessen das Baugewerbe der Entwicklung der andern Industriezweige nicht ganz untätig zugehört hat, das geht aus verschiedenen neu eingeführten Bauweisen hervor, die z. T. eine ganz bedeutende Arbeitsersparnis im Gefolge haben. Um nur einige Neuerungen im Beton- und Eisenbetonbau herauszugreifen, möchte ich z. B. an den Gußbeton erinnern (mit dem wir uns im Folgenden noch näher beschäftigen wollen); ferner an die verschiedenen schalungslosen Bauweisen, an die mehr oder weniger fabrikmäßige Herstellung von Wohnhäusern usw.

Ueber die Entstehung des Gußbetonverfahrens ist ganz allgemein zu sagen, daß sich diese Bauweise im wesentlichen auf den Erfahrungen aufbaut, die man mit den im Eisenbetonbau schon seit langem üblichen nassen Betonmischungen gemacht hat. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der Beton aus einer Mischung von Zement mit Kies und Sand besteht. Die Festigkeit dieser Mischung hängt in der Hauptsache von der Menge und Beschaffenheit des zugesetzten Zements und — beinahe ebensosehr — von der Kernzusammensetzung und der Eigenfestigkeit des Kieses ab. In früheren Zeiten glaubte man die Festigkeit des Betons durch Stampfen wesentlich erhöhen zu können, da man annahm, daß dabei die Hohlräume besser ausgefüllt würden, — daß der Beton also dichter würde. Zum Teil ist diese Annahme zutreffend; aber die Methode hat den großen Nachteil, daß beim Stampfen Beton aus begreiflichen Gründen nur ein geringer Wasserzusatz angewandt werden kann. Die Folge davon ist ein rasches Trocknenwerden des Materials, also frühzeitige Erhärtung, was bei jeder Arbeitsunterbrechung zur Bildung von sog. „Stamplugen“ führt, die unweigerlich eine Lockerung des inneren Zusammenhalts des Bauwerkes herbeiführen und damit zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahrenquelle werden. Man suchte nun allerdings der gefährlichen Gefahr zu begegnen, und zwar dadurch, daß man nach jeder Arbeitsunterbrechung die bereits erhärteten Stellen aufraute, mit Zementmilch bestrich und oft auch durchgehende Eisenstäbe oder Stabdübel zur Verbindung der einzelnen Teile einbetonierte usw.; doch ist die Stimmigkeit all dieser Maßnahmen immer mehr oder weniger zweifelhaft, und es mußte deshalb darnach gesucht werden, eine zu rasche Erhärtung des Materials zu verhindern. Das gelang nun ohne besondere Schwierigkeiten durch Erhöhung des Wasserzusatzes: von dem bisher verwandten „erdfeuchten Beton“ gelangte man zur Verwendung von „plastischem“ und „nassem“ Beton. Mittlerweile war man durch eingehende Untersuchungen zu der Erkenntnis gelangt, daß für jedes Mischungsverhältnis eine bestimmte Wassermenge gebe — den sog. „günstigsten Wasserzusatz“ —, die die größtmögliche Festigkeit verbürge.

Um das Murgwerk nicht über Gebühr mit der Lieferung der für den Bau des Schwarzenbachwerkes benötigten Strommengen zu belasten, wurde ein Baukraftwerk an der Raunmünzach errichtet. Die Raunmünzach wurde zu diesem Zwecke bei Ebersbrunn gestaut; aus dem so erhaltenen kleinen Becken mit einem Nuhinhalt von 19 500 Kubikmetern tritt das Wasser in einen Gangdruckkanal, der in ein Wasserloch mündet. Vom Wasserloch führt eine Rohrleitung über ein Dreifachlappenhäuser Krafthaus an der Raunmünzacheinleitung in den Murgstollen. Das Nuhgefälle des Werkes beträgt 61 Meter. Das aus der Turbine austretende Wasser fließt in Raunmünzachwasserfassung zu. Die erzeugte Energie wird teilweise mit der Maschinenpannung an die Ventile abgegeben, teilweise auf 20 Kilovolt umgepannt und mit dieser Spannung den Transformatorstationen in den Baustellen zugeführt. Das Baukraftwerk arbeitet über eine 20-Kilovolt-Leitung mit dem Murgwerk parallel, so daß seine Ueberschussenergie verwertet bzw. Ausschüßenergie vom Murgwerk bezogen werden kann.

Der Forderung, den im Murgtal, einem der schönsten Landschaftsteile, zu errichtenden Wasserkraftanlagen auch in der ganzen äußeren Erscheinung der Bauwerke diejenigen Ausdrucksformen zu geben, welche ihrer Größe und Bedeutung entsprechen und sie als vorbildlich erscheinen lassen, hat man in jeder Weise Rechnung zu tragen gesucht. Bei allen Hochbauten, mit Einschluß der Wehre, wurde der herrliche Schwarzwaldgranit in weitestem Umfange angewendet. Form und Baustoff (dunkler Fels) hatten insbesondere die Aufgabe, den Übergang zu der ernsten und monumentalen Natur zu finden. Wohl ist durch die Errichtung des Werkes der Verlust landschaftlicher Schönheiten zu beklagen — auch eine alte Sage, die Heiligensage, mußte dem Stau des unteren Wehres zum Opfer fallen —, dafür sind aber auch wieder neue, nicht weniger eindrucksvolle Sätze entstanden.

Möge das Murgwerk neben einer Reihe anderer in den letzten Jahren ausgeführten Schöpfungen — es seien nur die bei Thyris, Laufenberg und Aargau genannt — dazu beitragen, das Verständnis für die neuartigen Ausdrucksmöglichkeiten von Großwasserkraftanlagen zu wecken. Baden hat den Ruf, in der Erzeugung von elektrischer Energie an der Spitze von allen deutschen Bundesländern zu stehen. Also auch hierin ist Baden ein „Kulturlande“.

### Um 16. Mai 1925 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Dieser Wasserzusatz schwankt im allgemeinen zwischen 8 und 10 Prozent des Gesamtvolumens, ist aber in jedem Fall größer, als der zur Erzielung einer erdfeuchten Mischung notwendige Zusatz von Anmachewasser. Schon bei Herstellung von „nassem Beton“ wird nun diese „günstigste Wassermenge“ etwas überschritten; doch zeigt die Festigkeitsprüfung schon nach einem Monat keine bedeutende Verminderung mehr gegenüber der Höchstfestigkeit (bekanntlich gewinnt der Beton mit zunehmendem Alter immer mehr an Festigkeit). Bei größeren Bauteilen (Stauwänden und dergl.) läßt sich nun eine große Arbeitsersparnis dadurch erzielen, daß man dem Beton so viel Wasser zusetzt, daß er fließt und man den Transport an die Verwendungsstelle in Rinnenleitungen vornehmen kann.

Bei der Prüfung der Festigkeit dieses sog. Gußbetons ergab sich nun eine etwas geringere Festigkeit als beim plastischen und nassen Beton; die ist in erster Linie auf den Wasserüberschuß zurückzuführen. Ferner beruht es aber auch darauf, daß die Mischung mehr Sand enthalten muß, um ein Entmischen während des Transports zu verhindern. (Die Eigenfestigkeit des Sandes ist natürlich geringer als diejenige des Kieses, und deshalb ruft ein größerer Sandzusatz eine Festigkeitsverminderung hervor.) Zum Teil wird die eben genannte schlechte Eigenschaft des Gußbetons dadurch wieder aufgehoben, daß die darüber befindlichen Bauteile den flüssigen Beton stärker pressen, als eine Mischung mit weniger Wasserzusatz, wodurch die Dichtigkeit des Materials erhöht wird.

Die Verarbeitung des Gußbetons erfolgt derart, daß der Beton von der Mischmaschine aus zu hohen Turmgerüsten befördert, dort in Röhren hochgezogen und dann unter Verwendung von Rinnen unmittelbar auf die Verwendungsstelle befördert wird. Die Neigung der Rinnen gegen die Waagrechte beträgt im allgemeinen 25 bis 30 Grad; eine stärkere Neigung anzuwenden ist nicht empfehlenswert, da der Beton sich sonst während des Transports entmischet. Manchmal erfolgt die Aufstellung der Mischmaschinen auch auf den Gerüsttürmen; doch bedingt dies eine stärkere Ausbildung dieser Türme, die sich nur bei ganz besonderen örtlichen Verhältnissen lohnt.

Wie aus der vorstehenden kurzen Schilderung hervorgeht, erfordert die Verwendung von Gußbeton eine sehr sorgfältige und demgemäß kostspielige Baustelleneinrichtung; z. B. muß auch die Schalung sehr kräftig ausgebildet sein, da der flüssige Beton infolge des geringeren inneren Zusammenhalts einen verstärkten Druck auf die Schalung ausübt. Lohnend wird diese Einrichtung erst, wenn mindestens 4—5000 Kubikmeter Beton zu verarbeiten sind. Bei größeren Bauwerken indessen (z. B. bei Stauwänden, starken Schleusenwänden und dergl.) fällt die Arbeitsersparnis derartig ins Gewicht, daß die Anwendung des Gußbetonverfahrens ohne weiteres jeder anderen Bauweise vorzuziehen ist. Es sind heute Baustellen im Betrieb (z. B. die von den schweizerischen Bundesbahnen erbaute Barbérine-Talsperre am Fuß des Montblanc), wo mit wenigen Arbeitern täglich bis zu 1000 Kubikmeter fertiger Beton (also etwa 1250 Kubikmeter loses Material) verarbeitet werden. Zur Bedienung der elektrisch betriebenen Mischmaschinen genügt im allgemeinen je ein Mann für zwei Maschinen; zur Beachsichtigung der Zufuhr des losen Materials von den Silos zur Mischmaschine, die zweckmäßig mit Hülsen von Förderbändern erfolgt, genügt ebenfalls ein Mann; ebenso zur Kontrolle der Beförderung des fertigen Betons von der Mischmaschine zum Förderturm, die gewöhnlich in Rippwagen erfolgt — auch die Rippwagen werden bei großen Anlagen durch elektrischen Antrieb befördert. Der Förderturm kann im allgemeinen ebenfalls von einem Mann bedient werden, während zur Bedienung der Rinnenanlage, die teils von unten und teils von Turm aus erfolgt, etwa 3—10 Mann erforderlich sind. Mit einem Personalbestand von etwa 40 Mann kann also schon eine größere Anlage in zwei Schichten bedient werden, während früher für einen derartigen Betrieb einige Hundert Angestellte und Arbeiter erforderlich waren. Die Arbeit ist allerdings nicht leicht, doch ist auch die Bezahlung im allgemeinen bedeutend über dem Bauarbeitertarif (? v. Red.), da die Arbeitslöhne bei der geschilderten Bauweise im Verhältnis zu den Materialkosten nur eine untergeordnete Rolle spielen.

### Neubildung von Kapital

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Eingabe an die Reichsregierung zur Steuerreform beachtenswerte Darlegungen über die Neubildung von Kapital gemacht. Da wird anerkannt, daß in der gegenwärtigen Zeit zur Aufrechterhaltung der Produktion die Neubildung von Betriebskapital unbedingt erforderlich ist. Sozial und wirtschaftlich aber erscheint es untragbar, daß durch die Steuererhebung die Kapitalbildung einseitig bei den Betrieben und bei dem größeren Vermögensbesitz, bezw. Einkommen erleichtert werden soll. Die Kapitalbildung soll sich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht in den Händen einiger weniger, sondern auch bei den kleineren und mittleren Einkommensbeziehern vollziehen. Die Kaufkraft der breiten Massen und des Mittelstandes soll durch eine soziale Steuerpolitik gehoben werden, um der Volkswirtschaft eine stabile Grundlage zu geben. „Eine Kapitalbildung in den Händen weniger bringt stets die Gefahr von wirtschaftlichen Krisen mit sich, während die Kapitalbildung in den Händen vieler einzelner zugleich eine Garantie für stabile Verhältnisse unserer Industrie schafft.“ Sehr gut! Die Kaufkraft der breiten Massen soll gesteigert und damit die wirtschaftliche Lage gehoben werden. Abdann wird auch nach einer weiteren Seite die Kapitalbildung vor sich gehen können. Neubildung von Kapital durch erhöhte Spartätigkeit. Erfreulicherweise hat im letzten Jahre dank der stabilen Wirtschafts- und Verhältnisse die Sparlust im deutschen Volke sich gehoben. Ende 1924 verfügte die deutschen Sparkassen wieder über rund zwei Milliarden Kapital. Man bedenke, wie die Inflationszeit die Sparteinlagen bei den Sparkassen hinweggefegt hatte und wie das Vertrauen zur Anlage der Spargelder fast vollständig zerrütet wurde. Langsam, aber sicher kehrt das Vertrauen zurück. Die Steigerung der Sparteinlagen bei den Sparkassen und sonstigen Geldinstituten liefert dafür den Beweis. So beruhten gar manche der städtischen Sparkassen von bedeutender Zunahme der Sparteinlagen. Ausgedehnt betriebene Werbearbeit, wie auch manche Erleichterungen, welche den Sparern bei der Einzahlung geboten werden, sollen Sparlust und Spartrieb steigern.

Auch der Sparverkehr bei der Deutschen Volksbank nimmt in beachtenswerter Weise an Ausdehnung zu. Im Hinblick auf die allgemein gesteigerte Spartätigkeit und mit Rücksicht auf die vielfache Werbearbeit, welche allenthalben im Lande beobachtet werden kann, wurde auch von der Deutschen Volksbank eine erhöhte Werbearbeit in die Wege geleitet. Den Angestellten der christlichen Gewerkschaften, wie auch den Erststartellen gingen die entsprechenden Weisungen zu. Eine erhöhte Spartätigkeit hat eingesezt. Allenthalben wird der Sparverkehr mit der Deutschen Volksbank aufgenommen. Neue Annahmestellen werden errichtet, Einzelsparere aus allen Bevölkerungsschichten, insbesondere aber aus den Reihen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zahlen ein. Immer mehr werden auch die Gelder aus den Gewerkschaftskassen der Deutschen Volksbank zugeführt.

So gewinnt der Goldmark-Sparverkehr bei der Deutschen Volksbank immer größere Bedeutung. Diese Bedeutung aber allüberall in den Kreisen der Anhänger des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Geltung zu bringen, wird die Aufgabe aller Instanzen unserer Bewegung sein müssen. Insbesondere wird an allen einzelnen Orten daran gegangen werden müssen, Annahmestellen für den Sparverkehr mit der Deutschen Volksbank zu errichten. Bedenken müssen Kargstelle, Widerstände überwunden werden. Eine alte gewerkschaftliche Erfahrung lehrt, wo immer beherzte Kollegen an die Arbeit gehen, da erblischen Erfolge. So auch im Sparverkehr. Mögen daher allenthalben arbeitsfreudige, beherzte Kollegen sich unserer Sache annehmen.

Das Geldinstitut der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist die Deutsche Volksbank. Sie wurde auf Grund der Beschlüsse des Eisener Gewerkschaftskongresses gegründet. Im vorigen Jahr wurden auf der Kölner Jubiläumstagung ihre Aufgaben stärker herausgestellt. Allenthalben das Interesse für diese Aufgaben wachzurufen, muß nachdrücklich gefordert werden.

Die Deutsche Volksbank, Essen III, Sagen 64, wird dabei gern nach jeder Seite hin mitwirken.

### Allgemeine Rundschau

#### Die Seelenkunde in der Unfallbekämpfung

Ueber die Psychologie (Seelenkunde) der Unfälle und der Unfallverhütung hielt Dr. Otto Lipmann, Vorstand des Berliner Instituts für angewandte Psychologie, auf dem letzten ordentlichen Berufsvereinstag einen interessanten Vortrag. Für viele Unfälle, führt Lipmann aus, liegt die Ursache nicht nur im Verjagen der Schutzvorrichtung, sondern auch in dem Umstand, daß das Verjagen vom Arbeiter nicht bemerkt wird oder gar die Schutzvorrichtung eigenmächtig außer Funktion gesetzt wird. Von vielen Autoren wird die Anzahl der psychologischen Unfallursachen auf 80—90 Prozent geschätzt. Mangel an Berufsübung, an technischer Begabung, an gutem Gesicht und Gehör, an Geistesgegenwart sind ebenso psychische Unfallursachen wie die Sorglosigkeit, die sogenannte „Gefahrblindheit“, der Alkoholgenuss, die psychischen Wirkungen der Temperatur und Belüftung. Eine besonders große Rolle spielt unter den psychischen Unfallursachen die Ermüdung. Goldmark und Hopkins fanden, daß bei einem Dreischichtsystem, bei dem die tägliche Arbeitsdauer eines Arbeiters nur acht Stunden beträgt, gegenüber dem Zweischichtsystem mit je zehnstündiger Arbeitsdauer das Unfallrisiko herabgesetzt ist. Da der Akkordlohn in Vergleich mit dem Zeitlohn in der Tat geeignet erscheint, das Tempo der Arbeit zu erhöhen, so scheint es aus theoretischen Gründen gerechtfertigt zu sein, im Stücklohnsystem eine Unfallgefahr zu sehen. Manche Erfahrungen sprechen aber dafür, daß das Stücklohnsystem nur dann ein Anreiz für zu hastiges Arbeiten ist, wenn die Lohnsätze zu niedrig gehalten sind. Sind die Lohnsätze ausreichend, so vermeidet der Arbeiter hastiges Arbeiten schon deshalb, um nicht eine Herabsetzung der Lohnsätze zu provozieren. In demselben Sinne wie die Ermüdung wirkt die Unterernährung, die von einigen Gewerbeaufsichtsbeamten als Grund für vermehrtes Unfallrisiko angeführt wird. Sie macht gleichgültiger gegen Unfallgefahren und beschleunigt das Entstehen von Müdigkeit. Da die Unfallgefahr psychisch bedingt ist, muß auch die Unfallverhütung psychologisch orientiert sein. Die physikalischen Methoden sind nicht überall und nicht immer verwendbar. Die besten psychischen Einrichtungen können einmal verjagen: ein Geländer, das beim Anlehnen bricht, ist gefährlicher, als das Fehlen eines Geländers überhaupt. Psychologisch betrachtet, gruppiert sich das ganze Problemgebiet der Unfallverhütung um die Frage der Aufmerksamkeit. Es gibt eine Reihe von Berufen, in denen Personen, die nicht in ständiger Aufmerksamkeitenspannung sind, immerfort Gefahr

laufen, sich selbst oder anderen Personen Unfälle zuzuziehen. Da die wichtigste Bedingung, die ein fehlerfreies Verhalten der Aufmerksamkeit verhindert, die Ermüdung ist, ist nach Lippmanns Ansicht jedes Mittel, das eine übermäßige Ermüdung des Arbeiters hintanhält, auch ein indirektes Mittel der Unfallbekämpfung.

**Die Lebenshaltungskosten im April**

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats April auf 136,7 (gegen 136,0 im Vormonat). Sie hat sich sonach um 0,5 Proz. erhöht. Nach der alten Methode würde sich die Indexziffer für den Durchschnitt April auf 126,8, sonach um 0,9 Proz. höher als im März (125,7) stellen.

**Arbeiterbildungskursus in Spandau**

Vom 28. Juni bis 21. Juli 1925 findet ein volkswirtschaftlich-sozialer Ausbildungskursus an der Evangelisch-sozialen Schule in Spandau (Johannesstift) statt. Das Programm bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in die Fragen der Wirtschaft, des Arbeitsrechtes, der Gewerkschaftsbewegung gründlich hineinzuarbeiten.

Befähigte jüngere Kollegen und Kolleginnen, welche die Absicht haben, sich für ihren Stand im öffentlichen Leben opferfreudig einzusetzen, mögen diese Gelegenheit benutzen, sich die nötige Ausbildung und Anleitung dafür zu verschaffen.

Ausstatt und Programme sind erhältlich durch die Verwaltung der Evangelisch-sozialen Schule. Anmeldung mit Lebenslauf ist rechtzeitig ebendort hin zu richten.

**Tarifbewegung**

**Rheinland und Westfalen**

**Schiedspruch**

für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe.

Da das bisherige Lohnabkommen für die Bauarbeiter in Rheinland und Westfalen am 30. April 1925 zu Ende ging, suchten die zuständigen Bezirksleiter der Bauarbeiterverbände bereits am 7. April 1925 um Verhandlungen nach.

Durch Schreiben vom 8. April 1925 antworteten die Bauarbeitgeberverbände, daß sie nicht in der Lage seien, vor dem 23. April 1925 sich zu einer Aussprache mit den Bezirksleitern zu stellen.

Auf Drängen der Bezirksleiter fand dennoch am 17. April 1925 eine Aussprache der Parteien im engeren Kreise statt und wurde vereinbart, daß die Verhandlungen am 22. April 1925 stattfinden sollten.

Durch das Verhalten der Vertreter der Arbeitgeberverbände scheiterten diese Verhandlungen. Es wurde aber die Vereinbarung getroffen, daß am 27. April 1925 die Verhandlungen unter der Leitung des Amtsgerichtsrats Kremer (Düsseldorf) fortgesetzt werden sollten. Auch diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, weil die Unternehmervertreter sich überhaupt nicht in eine ernste Verhandlung einließen, sondern ein Komödientenspiel aufführten.

Am 2. Mai 1925 wurde zum dritten Male unter der Leitung des staatlichen Schlichters für Rheinland und Westfalen, Herrn Amtsgerichtsrat Götten, verhandelt. Auch in dieser Verhandlung machten die Unternehmervertreter große Schwierigkeiten und lehnten jede Fortsetzung der Bauarbeiter entschieden ab. Darauf bildete der Unparteiische eine Schlichtungskammer und wurde dann nach langer schwieriger Verhandlung nachstehender Schiedspruch gefällt:

**A.**

Das Tarifgebiet soll demnach, spätestens binnen sechs Wochen, in vier Lohngebiete zerlegt werden.

Die Lohnverhandlungen finden jeweils unter ein und demselben Leiter statt, und zwar zunächst für die gleiche Zeitdauer. Der Leiter ist entweder der Schlichter für den Bezirk Rheinland bzw. sein Vertreter oder eine von ihm zu bestimmende Vertrauensperson.

Zweck ist, den örtlich verschiedenen Verhältnissen besser Rechnung tragen zu können und den Arbeitnehmern selbst Gelegenheit zu unmittelbarer Teilnahme zu geben — andererseits die Lohnverhandlungen in einer Hand zu behalten.

Sinnen einer Woche nach Annahme oder Verbindlichkeitsklärung des Spruches sind von beiden Seiten je drei Vertrauensleute zu benennen. Diese regeln unter dem vorbenannten Vorsitzenden die Leitung des Gebietes endgültig.

Das Lohnscheidsgericht besteht für jedes Teilgebiet aus zwei bis drei von jeder Seite zu benennenden Beisitzern und dem Vorsitzenden.

Das Schiedsgericht stimmt ab nach den Bestimmungen der Schlichtungsordnung und der Ausführungs-Verordnung (§ 21).

**B.**

Zur Frage der Arbeitszeit: Es soll nochmals versucht werden, diesen Grenzpunkt zentral zu regeln. Gehängt das bis zum 15. Juni 1925 nicht oder zerschlagen sich die Verhandlungen vorher endgültig, so wird sofort erneut zwischen den Parteien unmittelbar verhandelt. Es dürfen verbleibt es bei dem derzeitigen Zustand.

**C.**

- a) Köln, Düsseldorf, Neuss, Menden-Modbach, Erftfeld, Herdingen, Bergisches Land I u.
- b) Coblenz, Eifel und Land, Bonn, Siegfkreis a, Neuwied, Andernach 0,98 u.
- c) Rheinisch-westfälisches Industriegebiet einschl. Bürgermeistereien Angermund, Aörs, Elve, Goch, Selchen,

Gummersbach, Trier Stadt und Land, Guskirchen, Rheinbach, Schleiden, Siegfkreis b, Seilenkirchen, Mägen, Düren, Jülich, Erkelenz, Münster Stadt 0,96 u.

- d) Sauerland a, b, c, d, 0,94 u.
- e) Sippstadt-Paderborn a, b, c, 0,94 u.
- f) Münsterland, Lohnklasse I, 0,93 u.
- g) Sippstadt-Paderborn, d, e, g, 0,90 u.
- h) Münsterland, Lohnklasse II, 0,88 u.
- i) Sauerland, e, f, 0,88 u.
- j) Sippstadt-Paderborn, f, h, 0,85 u.
- k) Münsterland, Lohnklasse III, 0,83 u.

Diese Malilöhne erhöhen sich ab 1. Juni 1925 um 10 v. H., ab 1. Juli 1925 um insgesamt 15 v. H.

Es betragen die Löhne der: Maschinen 1. Klasse 108 Proz. der Maurerlöhne, Maschinen 2. Klasse 104 Proz. der Maurerlöhne, Maschinen 3. Klasse 90 Proz. der Maurerlöhne.

Die Löhne der Bauhilfsarbeiter betragen 83 Proz. des Maurerlohnes. Die Löhne der Tiefbauarbeiter betragen 87,5 Proz. des Bauhilfsarbeiterlohnes.

Für die übrigen Löhne bleibt der bisherige Hundertsatz bestehen. Die Abrundung erfolgt von 0,5 Pf. ab nach oben.

Die Kündigung dieses Lohnabkommens kann frühestens am 1. September 1925 zum 30. September 1925 erfolgen.

Erklärungsfrist bis Sonnabend, 9. Mai 1925, mittags 1 Uhr. Tüßeldorf, den 2. Mai 1925.

**Sozialpolitik**

**Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet.** Seit den Tagen des passiven Widerstandes an der Ruhr hat das besetzte Gebiet die größte und hartnäckigste Arbeitslosigkeit in Deutschland. Viele Tausende wären bereits längst ausgesteuert, wenn nicht immer wieder die Bezugszeiten verlängert worden wären. Zwar ist grundsätzlich die Dauer der Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet nicht länger als im übrigen Deutschland. Man hat sich geholt, indem die Anfangszeit nicht gerechnet worden ist. Zuletzt hatte sich der Reichsarbeitsminister damit einverstanden erklärt, daß die Bezugsdauer vor dem 1. Mai 1924 nicht angerechnet wurde. Das sollte aber unweigerlich die letzte Verlängerung sein. Damit war die Gefahr akut geworden, daß am 1. Mai etwa 20—30 000 Erwerbslose im besetzten Gebiet, weil angesteuert, aus der Erwerbslosenfürsorge ausscheiden hätten.

Nun hat sich der Reichsarbeitsminister doch zu einer kleinen Milderung seines ursprünglichen Standpunktes bereitgefunden. Soeben werden Bestimmungen bekannt, die einen stufenweisen Abbau der Erwerbslosenfürsorge für Ausgesteuerte im besetzten Gebiet vorsehen. Demnach sollen die Erwerbslosen, die die längste Unterstützungsdauer hinter sich haben, zunächst ausscheiden. Erwerbslose, die am 1. Mai d. J. länger als zwei Jahre hindurch ununterbrochen oder mit geringen Unterbrechungen als insgesamt vier Wochen Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, scheiden am 2. Mai 1925 aus der Erwerbslosenfürsorge aus. Am 13. Juni 1925 haben alle diejenigen auszuscheiden, die an diesem Tage länger als 1 1/2 Jahre unterstutzt worden sind, also deren Bezugsdauer vom 13. Dezember 1923 ab rechnet. Vom 2. August 1925 ab darf Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet nur noch unter den gleichen Voraussetzungen gewährt werden, wie sie im unbesetzten Gebiet zulässig ist, d. h. in der Regel beträgt die Höchstdauer 39 Wochen, in Ausnahmefällen 52 Wochen.

Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, einen rascheren Abbau im besetzten Gebiet vorzunehmen, falls sich dieses mit der Lage des Arbeitsmarktes verträgt.

Soweit Erwerbslose bei öffentlichen Notstandsarbeiten beschäftigt werden, tritt die Aussteuerung zunächst nicht ein. Ueber die Anrechnung der Beschäftigungszeit soll im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Erlaß von neuen Bestimmungen über die Notstandsarbeit entschieden werden.

Durch diese Bestimmungen wird an der Schwierigkeit der Lage nur wenig geändert. Die Frage bleibt bestehen: Was soll mit denen, die nun angesteuert sind, geschehen? Unseres Erachtens läßt sich eine solche Maßnahme nur durchführen, wenn gleichzeitig die entsprechenden Notstandsarbeiten in Gang gebracht werden. Sind hierzu die notwendigen Vorbereitungen getroffen? Es scheint nicht. Da man aber die Ausgesteuerten nicht einfach verhungern lassen kann, bleibt die Wirkung der ministeriellen Bestimmungen einzig die, daß die Fürsorge auf die Gemeinden abgewälzt wird.

**Don Den Arbeitsstellen**

**Zur Kammerinsturz-Katastrophe bei Leipzig**

schreibt Diplomingenieur F. A. in der „Bauwelt“:

In dem Bericht in Heft 16 über den Einsturz des 110 Meter hohen Schornsteins, der von der Firma Raf, Bau- u. G. für die Aktiengesellschaft Sächsischer Werke in Böhlen gebaut wurde, lese ich folgendes:

Der Einsturz wird folgendermaßen dargestellt: Einige Arbeiter wollen schon zwei Tage vorher bemerkt haben, daß der Schornstein etwa in halber Höhe einen sogenannten, bei scharfer Betrachtung augenblicklich erkennbaren „Wanji“ (runde Ausbuchtung) bekam. Andere Beobachter halten dies für eine Einseitigkeit.

Hierzu möchte ich bemerken, daß die Arbeiter richtig gesehen hatten. Allerdings war die Ausbuchtung nicht

erst in den letzten zwei Tagen zu sehen. Als am 16. Februar (6 1/2 Wochen vor dem Einsturz) in Böhlen kam, um wegen eines Kostenanschlages die Baustelle zu besichtigen, sah ich zu meinem Erstaunen ja von weitem (Wahlfhof) die Ausbuchtung in der Mitte des Schornsteins, der damals 90—100 Meter hoch war. Ich glaubte mich zu täuschen, da jähräufige Teleskopbrüche den Blick etwas beeinträchtigen. Beim Näherkommen verschwand das Hindernis, die Ausbuchtung blieb. Als ich dann am Fuße des Schornsteins stand, war jeder Irrtum ausgeschlossen. Ich sprach nun mit dem Polier, der die Oberaufsicht beim Bau hatte, ja ihm, daß der Schornstein einen „Wanji“ hätte. Der Polier antwortete darauf, daß er auch schon den Festgestellt hätte, aber nicht wüßte, woher er käme.

6 1/2 Wochen vor dem Einsturz mußte also bereits der Polier von dem Fehler. Ob er nun seiner Firma Mitteilung davon machte oder ob die Baufirma dies auch selbst festgestellt hat, ob eine Untersuchung folgte, entzieht sich meiner Kenntnis.

**Berichtigung.** Der in Nr. 18 der „Baugewerkschaft“ von der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. verstorben gemeldete Kollege heißt Karl Christian Deibel (nicht Drafeld). Wir bitten, Personennamen da immer recht deutlich zu schreiben.

**Sterbetafel**

Am 8. April verurzüchte unser Kollege **Phil. Hafeneeger** tödlich.

Ortsgruppe **Haintchen.**

Am 9. April starb an den Folgen einer Blinddarmoperation unser Kollege **Josef Pschida** (Maurer) im Alter von 56 Jahren.

Verwaltungsstelle **Laufen a. G.**

Am 13. April verschied nach nur viertägiger Krankheit unser treuer Kollege **Wilhelm Wolf**, Maurer, an Lungenentzündung.

Zahlstelle **Falkenstein i. Ss.**

Am 23. April starb der Kollege **Günter Lampert** im Alter von 61 Jahren an Darm- und Magenkrankheit. Ein altes, treues Mitglied ist mit ihm dahingegangen.

Ortsgruppe **Sähringen.**

Am 29. April starb unser treuer Kollege **Josef Spanlig** (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Arterienverkalkung.

Verwaltungsstelle **Ostrieß.**

Am 30. April starb nach längerer Krankheit an den Folgen einer Nierenentzündung unser Kollege **Michael Schöls** im Alter von 57 Jahren. Sein offenes, deutsches Wesen, sowie seine langjährige eifrige Mitarbeit sichern ihm das ehrende Gedenten unserer Kollegen.

Verwaltungsstelle **Ingolstadt.**

Ehre ihrem Andenken!

**GENOBAU**

**Genossenschaftliche Bauunternehmung e. G. m. b. H. zu Bochum.**

Am **Sonntag, den 17. Mai 1925**, vormittags 10 Uhr findet im „Volkshaus“, Bochum, Ecke Markt und Adolfsstraße, unsere diesjährige

**ordentliche Generalversammlung**

statt mit nachstehender Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht über die gesetzliche Revision.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Verwaltung.
4. Verwendung des Reingewinnes.
5. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
6. Verschiedenes.

Die Besucher wollen sich durch Mitgliedsbuch ausweisen.

Der Vorstand: **Beder.** Der Aufsichtsrat: **Sergei.**

**Baugewerkschaft e. G. m. b. H., Crefeld**

Am **Mittwoch, den 20. Mai 1925**, findet im Gemeindegewand, Weberstr. 9, abends 6 Uhr, unsere diesjährige

**Generalversammlung**

statt, wozu hierdurch freundlichst eingeladen wird.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht.
2. Vermögensrechnung.
3. Gewinn- und Verlustrechnung, Verteilung des Reingewinnes, Aufwertung der Geschäftsanteile und der Spareinlagen.
4. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Satzungsänderung und Erhöhung der Geschäftsanteile.
6. Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat.
7. Anträge der Mitglieder.
8. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bitten der Aufsichtsrat.

**S. A.: Müller.**

Da diese Nummer bereits am Montag, den 11. Mai, abgeschlossen wurde, kann mit der Berichterstattung vom Verbandstag erst in der Nr. 21 begonnen werden.